



Nationales Visum FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG zum Ehegatten / Verlobten

Antragsverfahren:

1. Buchen Sie bitte einen **Termin für ein nationales Visum** auf der folgenden Website:
https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=abid&realmId=734
2. Stellen Sie bitte die **erforderlichen Unterlagen vollständig in der unten genannten Reihenfolge** zusammen. Bitte machen Sie auch alle notwendigen **Kopien**. So können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
3. **Übersetzungen** müssen durch einen vereidigten Übersetzer erfolgen. Eine Liste von in Côte d'Ivoire ansässigen Übersetzern finden Sie auf unserer Homepage.
4. Die Visagebühr beträgt **50.000 FCFA** für Erwachsene. Sie ist bei Antragstellung in bar zu zahlen. Antragsteller, deren Ehegatte die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzt, sind von der Visumgebühr befreit.
5. Die Bearbeitung des Visumantrags erfolgt gemeinsam mit der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Erst wenn der Antrag vollständig ist, wird er dorthin übersandt. **Die Bearbeitungszeit liegt dann bei mindestens 3 Monaten.** In der Zwischenzeit können Sachstandsanfragen nicht beantwortet werden.
6. Sollte die **Überprüfung ivorischer Urkunden** notwendig sein, werden Sie darüber informiert. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dann um weitere 3 Monate und zusätzliche Kosten werden fällig.

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

	Anzahl und Form	Übersetzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	1 Original		Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens 1 ½ Jahre gültig ist
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Kopie Ihres Reisepasses, auch derjenigen Seiten, die Visa oder Stempel enthalten (auch bereit abgelaufene Reisepässe, falls vorhanden)

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	3 Originale		Biometrische Passfotos mit weißem Hintergrund, von denen Sie bitte eines nicht anheften oder aufkleben.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Nicht-Ivorer legen bitte ihre gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire vor bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte ‚carte consulaire‘.
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch unter dem Link https://videx-national.diplo.de aus. Wenn Sie fertig sind, erstellt das System ein pdf-Dokument, das Sie ausdrucken und unterschreiben.
<input type="checkbox"/>	2 Originale		Unterschriebene Belehrung über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterzuladen hier: https://abidjan.diplo.de/blob/1822678/c6ad7ce8cba06fa862dc6547d7288ad5/downloaddatei-belehrung-53-54-dt-fr-data.pdf
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Kopie des Reisepasses des Ehegatten, inkl. der Seiten mit Ein-/ und Ausreisestempeln
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Gut lesbare Kopie des deutschen Aufenthaltstitels des Ehegatten, falls dieser nicht Deutscher ist
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Meldebescheinigung des Ehegatten in Deutschland
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Heiratsurkunde (Copie Intégrale), ausgestellt vom Standesamt am Ort der Eheschließung
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		Nur bei Verlobten mit geplanter Eheschließung in Deutschland (Visum zur Eheschließung mit anschließendem Daueraufenthalt): Bestätigung der Anmeldung zur Eheschließung des deutschen Standesamts, auf dem das Datum der geplanten Heirat vermerkt ist. Zudem ist eine Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG vorzulegen.
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Ihre Geburtsurkunde: Copie Intégrale d'acte de naissance, <u>ausgestellt vom Geburtsstandesamt NACH der Eheschließung</u> Hinweis: Wenn Registrierungszeitpunkt und Geburtszeitpunkt stark voneinander abweichen (mehr als 3 Monate), basiert die Urkunde wahrscheinlich auf einer gerichtlichen Nachbeurkundungsanordnung, d.h. einem Urteil namens „Jugement Supplétif“ (vermerkt als Randvermerk „JS“ auf der Geburtsurkunde). Vielleicht wurde die Geburt auch im Rahmen der amtlichen Wiederherstellung von Registern (auch Jugement/ Ordonnance de Reconstitution / Retranscription / Rectification) neu beurkundet. In diesen Fällen sind die jeweiligen Gerichtsurteile in Kopie vorzulegen. Sollten diese nicht mehr vorhanden und auch bei Gericht nicht mehr erhältlich sein, ist eine gerichtliche Bestätigung hierüber vorzulegen (certificat de recherche infructueuse).

	Anzahl und Form	Über- setzung?	Dokument
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Falls einschlägig, Gerichtsurteile zur Geburtsurkunde (Jugement supplétif, Ordonnance de Rectification/ Reconstitution etc.)
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	<p>Informationen zur Schullaufbahn</p> <p>Die Vorlage dieser Unterlagen ist kein Muss, außer dann, wenn die Geburtsurkunde auf einem Gerichtsurteil beruht. Auch in anderen Fällen können die Dokumente nachgefordert werden. Die Vorlage der Dokumente bei Antragstellung kann somit die Bearbeitungsdauer beschleunigen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Bescheinigungen der besuchten Grundschule („certificat de scolarité“). 2) Noch vorhandene Schülerschein, sowie Zeugnisse aus der Schullaufbahn. Besonders hilfreich ist oft die Bestätigung der Schule („collante“) über den Erhalt des „Certificat d’Etudes Primaires Elémentaires (CEPE).“ 3) Auflistung in französischer Sprache mit Angaben dazu <ul style="list-style-type: none"> - wann Sie wo zur Schule gegangen sind, inkl. genauen Namen der Schulen, Ort und Stadtteil, wichtige markante Punkte in der Nähe (z.B. „l’angle de l’intersection du marché de Sicogi, derrière l’Hôpital Général Yopougon-Attié, anciennement appelé PMI de Yopougon“), - das Jahr der Einschulung (erste Klasse: CP1), sowie - das Jahr des Mittelschul-Eintritt-Examens für den Eintritt von Klasse CM2 in 6ème
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien		<p>Deutsches Sprachzertifikat über das Niveau A1 gem. des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), z.B. Sprachzertifikat des Goethe Instituts Abidjan</p> <p>Alternativ ein Nachweis über die erfolgte Einschreibung zum Sprachkurs. Das Sprachniveau A1 muss zwingend vor Erteilung des Visums nachgewiesen werden.</p>
<input type="checkbox"/>	Original, 2 Kopien	x	Geburtsurkunde des Ehegatten, wenn dieser in Côte d’Ivoire geboren wurde: Copie Intégrale d’acte de naissance, ausgestellt NACH der Eheschließung
<input type="checkbox"/>	2 Kopien	x	Scheidungsurteil, falls einer der Ehegatten bereits verheiratet war
<input type="checkbox"/>	2 Kopien		Einkommensnachweise des Ehegatten in Deutschland (z.B. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate); die Vorlage dieser Unterlagen ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte EU-Bürger ist

Hinweis: Sollte das Visum erteilt werden können, kann vorab noch ein Nachweis über den Abschluss einer gültigen Krankenversicherung verlangt werden.